

[Viereckiger Stempel:

GEMEINDEAMT Vandans
MONTAFON/VORARLBERG

„angeschlagen am: 9. 1. 54
abgenommen am: 25. 1. 54
Bürgermeister.“]

Niederschrift

über die

am 7.1.1954 im Sitzungszimmer des Schulhauses in Vandans um 20 Uhr
abgehaltenen öffentlichen Gemeindevertretungssitzung Anwesend waren die
Herren:

Maier Wilhelm, Bürgermeister Wachter Ludwig, Gemeindevertreter
Egele Josef 2.Gemeinderat Maier Bernhard, Gemeindevertreter
Schoder Josef, Gemeindevertreter Schoder Ferd. Gemeindevertreter
Wachter Meinrad, Gemeindevertr. Kasper Ernst, Gemeindevertreter
Dalla-Brida Alf. Gemeindevertr. Maier Viktor Gemeindevertr.

Abwesend waren die Herren:

Schapler Christian, 1.Gemeinderat

Pfeifer Josef, Gemeindevertreter

Tagesordnung

- 1.) Reihung der Bewerber um ein zinsloses Baudarlehen aus dem Landeswohnbaufond.
- 2.) Beschlussfassung über das Grundtrennungsansuchen der Martina Koller Vandans 11.
- 3.) Beschlussfassung über das Grundtrennungsansuchen des Maier Engelbert Vandans HNr.107
- 4.) Beschlussfassung über das Ansuchen des Hepberger Baptist Vandans HNr.195 um Kauf von 4 ar Almeingrund.
- 5.) Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag für das Jahr 1954.

Zur Tagesordnung:

- 1.) Der Vorsitzende Bürgermeister Maier brachte die vom Landeswohnbaufond erlassenen Richtlinien den Anwesenden Gemeindevertretern zur Kenntnis, worauf dann auf einstimmigen Antrag die Reihung der Baudarlehensbewerber die ebenfalls vorher bekannt gegeben wurden in geheimer Abstimmung erfolgte, das Reihungsergebnis wurde schriftlich festgehalten.
- 2.) Das Grundtrennungsansuchen der Martina Koller Vandans 11 wurde einstimmig bewilligt.
- 3.) Dem Grundtrennungsansuchen des Maier Engelbert Vandans 107 wurde die

Zustimmung einstimmig versagt, da die Gemeindevertretung zur Ansicht gekommen war, dass das begehrte Flächenausmass die drzt. Landwirtschaftliche Existenzmöglichkeit gefährden würde.

-2-

4.) Dem Kaufgesuchsteller Hepberger Baptist in Vandans HNr.195 um Ankauf von ca.4 ar Almeingrund angrenzend an seinem Wohnhaus wurde grundsätzlich zugestimmt, jedoch hat das Almeinkomitee das fragliche Stück vorher noch in Augenschein zu nehmen, um möglichst winkelige Parzellengrenzen zu vermeiden.

5.) Vor Eingang des zur Beratung und Beschlussfassung stehenden Gemeindevoranschlages für das Jahr 1954, brachte der Gemeinde= kassier Gebhard Schoder die vom Amte der Vorarlberger Landesregierung hinsichtlich der Voranschläge ergangenen Richtlinien zur Kenntnis. Aus den gemachten Ausführungen überraschte besonders, dass das für 1954 errechnete Bundespräzipium (Ausgaben an den Bund) die anteilmässigen Ertragsanteile (Einnahmenanteile der Gemeinde von den Bundesabgaben) um den Betrag von S 14,100.-- überschneidet.

Ferner wurde eine Mitteilung der Vorarlberger Landesregierung zur Kenntnis gebracht, aus der hervorging, dass hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens im Jahre 1954 mit einer empfindlichen Einbusse auf Grund steuergesetzl. Begünstigungsklauseln zu rechnen sei. Es wurde dann somit in die Beratung des Voranschlages im einzelnen eingegangen, wobei Punkt um Punkt verlesen u. erläutert wurde.

Die Hebesätze der Steuern und Abgaben wurden wie folgt für das Jahr 1954 festgesetzt:
(Hebesätze unverändert gegenüber 1953)

Grundsteuer A	200 v.H.
Grundsteuer B	200 v.H.
Gewerbesteuer	250 v.H.
Lohnsummensteuer	2 v.H.
Lustbarkeitsabgabe	10 v.H.
Getränkesteuer	10 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für alle über 3 Monate alten Hunde weibl. S 40.-- männl. S 30.--
Feuerwehrdienstersatzsteuer bei Zutreffen der Feuerschutzordnung jährl. S 25.--Kurtaxen
pro Gast u. Nacht S 1.--Tanzbewilligungsgebühren bis 24 Uhr S 20.--jede weitere angefangene Stunde S 10.--Die übrigen Gemeindeverwaltungsabgaben wurden in der letztjährigen Höhe belassen.

Feststellung:

Summe der erfolgsmässigen Einnahmen	S 512,600.--
Summe der erfolgsmässigen Ausgaben	S 437,400.--
hierzu kommen an vermögenswirksamen	
Ausgaben Landeswohnbaufond	S 45,000.--
und für Schuldentilgung	S 30,200.-- S 75,200.--
Es ergibt sich somit ein Ausgleich des S 512,600.--	
Voranschlages für 1954	

Der vorgelegte Voranschlag 1954 wurde hierauf einstimmig genehmigt und beschlossen. Der Voranschlag 1954 wurde mit einer gesonderten

-3-

Kundmachung und Rechtsmittelbelehrung verlautbart und angeschlagen. Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans schriftlich einzubringen wäre.

Vandans, den 8. Jänner 1954

2. Gemeinderat:

Bürgermeister:
Maier

-4-

Nachtrag zu allfälligem:

Der Antrag des Bürgermeisters um die Bewilligung von Nachtragskrediten im Jahr 1953 wurde einstimmig für die wesentlichsten Überschreitungen zugestimmt.

für Hhst. 664-91 Voranschlag	42,000.--	tats. Aufw.	157,854.85
für Hhst. 732-51 Voranschlag	20,000.--	tats. Aufw.	26,379.-
für Hhst. 812-90 Voranschlag	500,000.--	tats. Aufw.	600,000.--

Die Bedeckung erfolgte teils durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer teils durch Einsparungen in den Abschnitten bezw. im betr. Kapitel.